



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Stadt und Lkr. Bayreuth

ausgegeben am 04.02.2021 08:33 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Hof

gültig von 04.02.2021 08:00 Uhr  
bis 05.02.2021 10:00 Uhr

Die Pegel in den Einzugsgebieten des Oberen Main sowie im Elbegebiet befinden sich derzeit im Bereich des Hochwasserscheitels bzw. haben diesen überschritten. Am Main ist jedoch mit weiter steigenden Wasserständen zu rechnen.

Für den heutigen Donnerstag werden keine nennenswerten Niederschlagsmengen erwartet, so dass sich die Hochwasserlage zunächst etwas entspannt.

Laut aktuellen Vorhersagen der HVZ Main stellt sich die Situation wie folgt dar:

**Pegel Bayreuth/Roter Main:**

Der Scheitel der Hochwasserwelle wurde knapp unterhalb der Meldestufe 2 durchschritten. Im weiteren Tagesverlauf ist mit sinkenden Wasserständen zu rechnen.

**Pegel Untersteinach/Warme Steinach:**

Derzeit befindet sich der Pegel knapp oberhalb der Meldestufe 2. Auch hier kann heute mit sinkenden Wasserständen gerechnet werden.

**Pegel Gampelmühle/Ölschnitz:**

Meldestufe 1

Im gesamten Gebiet kann es auch an kleineren Gewässern zu örtlichen Ausuferungen kommen.

Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- |               |                                                                                                                                                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.                                                                                                        |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.                                        |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.                                               |

